

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0119</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 29.03.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jankowski, Oliver</b>	<b>Tel.: 040 325 90 296</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>26.04.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

1. Karolina Schneider
2. Julia Weichert
3. Milos Milovanovic
4. Jan Lippert
5. Nathaly Warncke
6. Leon Cedric Gräper
7. Caroline Barbknecht
8. Areti Bouras
9. Leon Kremer
10. Timo Rexin
11. Lukas Junghanß
12. Thies Gerke
13. Florian Jobst

### **Sachverhalt**

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mind. 12 aber bis zu 21 Mitgliedern.

Die sogenannten Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat im März durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 27,9% (siehe Anlage).

Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erforderliche Mindestmitgliederzahl von 12 Mitgliedern ist erreicht worden. Die o.g. 13 Bewerbungen werden der Stadtvertretung für die Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre. Eine Nachrückerliste mit Ersatzbewerbern kann nicht gebildet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------